

250/0098/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 250
Az: Björn Mattheß
Datum: 28.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung	

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO / Ankauf einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Groß-Umstadt beschafft eine *Aebi-Schmidt Swingo 200+ (Vorführmaschine)* gemäß dem in der Magistratsvorlage enthaltenen Angebot (vgl. Vorlage 250/0096/2025).

Der Kaufpreis beträgt 124.950 € brutto.

Die Mittel werden gemäß § 100 HGO überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung ist in allen Belangen unaufschiebbar und unabweisbar, da der Baubetriebshof derzeit über keine funktionsfähige Kehrmaschine verfügt und die kommunalen Reinigungspflichten nicht mehr erfüllt werden können.

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung den Kauf der Kehrmaschine vorzuschlagen (Vorlage 250/0096/2025).

1. Ausgangslage

Die bisher genutzte Nilfisk-Kehrmaschine weist einen wirtschaftlichen Totalschaden auf und wurde außer Betrieb genommen. Eine Ersatzbeschaffung ist zwingend erforderlich, da die Stadt Groß-Umstadt aktuell über keine Kehrmaschine verfügt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Sauberkeit, Oberflächenentwässerung sowie die Einhaltung gesetzlicher Reinigungspflichten.

2. Dringlichkeit

Die Kehrmaschine wird nahezu täglich benötigt. Externe oder interkommunale Alternativen sind laut Verwaltung nicht verfügbar bzw. unwirtschaftlich

Vor dem Hintergrund der Wintersaison, Verkehrssicherungsrisiken und der Aufrechterhaltung der kommunalen Reinigungsleistungen besteht eine unabweisbare und unaufschiebbare Beschaffungsnotwendigkeit.

3. Haushaltsrecht

Da die Anschaffung nicht im Haushaltsplan 2025 veranschlagt ist, erfolgt die Finanzierung überplanmäßig gemäß § 100 HGO.

Die Deckung kann aus höher ausgefallenen Schlüsselzuweisungen geleistet werden.

Höhe der vorstehenden Vergabe		124.950,00 EURO
☐ Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle:		EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
x Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich		124.950,00 EURO
Gem. § 100 HGO mit		

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über freie Liquidität aus Mehreinzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisung 2025.